Amt Geltinger Bucht
Die Amtsdirektorin
- für die Gemeinde Niesgrau-

Bekanntmachung über die Veröffentlichung der Planentwürfe des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alter Bahndamm“ der Gemeinde Niesgrau

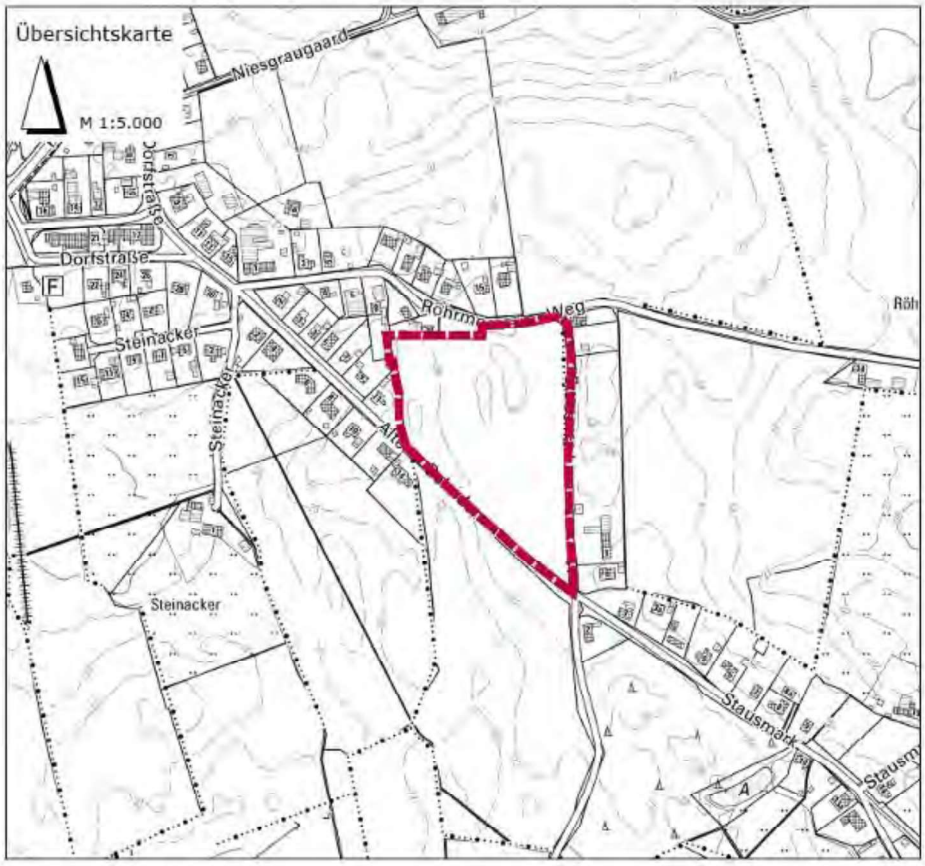
Die von der Gemeindevertretung Niesgrau mit Beschluss vom 28.09.2026 den gebilligten und zur Veröffentlichung im Internet bestimmten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alter Bahndamm“ mit Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 26.10.2026 bis zum 27.11.2026

im Internet veröffentlicht unter der Adresse:
www.amt-geltingerbucht.de/gemeinden-zweckverbaende/niesgrau
-Rubrik Bauleitplanung-

Lage und Umfang des Plangebiets der o.g. Bauleitpläne sind aus nachstehender Übersichtskarte ersichtlich.

Übersichtskarte:



Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

(1) *HN Stadtplanung GmbH & Co. KH (September 2026): Begründung zum Bebauungsplan Nr. 9 „Alter Bahndamm“, Teil II: Umweltprüfung.*
(2) *Wasser- und Verkehrs-Kontor GmbH (07.09.2026): Verkehrliche Stellungnahme.*
(3) *Holt & Nicolaisen GmbH & Co. KG (17.09.2026): Entwässerungskonzept Schmutzwasser.*
(4) *Holt & Nicolaisen GmbH & Co. KG (17.09.2026): Entwässerungskonzept Niederschlagswasser.*
(5) *GSB Grundbauingenieure GmbH (29.09.2025): Orientierende Baugrunduntersuchung. Baugrundbeurteilung.*
(6) *GSB Grundbauingenieure GmbH (15.12.2025): Orientierende Baugrunduntersuchung. Baugrundbeurteilung zur Torfabgrenzung.*
(7) *Stellungnahme Archäologisches Landesamt vom 11.11.2025*
(8) *Stellungnahme Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport, Landesplanung, vom 14.11.2025*
(9) *Stellungnahme Landesamt für Umwelt – Technischer Umweltschutz vom 24.11.2025*
(10) *Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 01.12.2025.*

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden, Fläche, Wasser/ Grundwasser, Pflanzen und Biotope, Tiere, biologische Vielfalt, Orts- und Landschaftsbild, Klima und Luft untersucht. Außerdem wurden die umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt und auf Kultur-/Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Umweltbelangen geprüft.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Fläche finden sich in (1, 5, 6, 8, 9, 10). Es werden insbesondere Aussagen getroffen zu bestehender Bodenart, Baugrund, Flächennutzungen und -verbrauch, zu Bodenversiegelungen, zum Bodenschutz und zu Eingriffen in den Boden und deren Ausgleich.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser finden sich in (1, 3, 4, 5, 10). Es werden insbesondere Aussagen getroffen zum Grund- und Oberflächenwasser und zum Umgang mit dem anfallenden Oberflächenwasser und Schmutzwasser.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen und Biotope finden sich in (1, 10). Es werden insbesondere Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Flächennutzungen und Biotoptypenausstattung im Geltungsbereich und der Umgebung sowie zu gesetzlich geschützten Biotopen, vorrangig Knicks.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere finden sich in (1). Es werden insbesondere Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Flächennutzungen, Biotoptypenausstattung und zum Lebensraumpotenzial geschützter Arten. Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Bewertung gem. §§ 44, 45 BNatSchG wird die potentielle Betroffenheit der vor genannten Tierarten sowie das mögliche Eintreten von Verbotstatbeständen betrachtet und werden Vermeidungsmaßnahmen aufgezeigt.

Umweltbezogene Informationen zur biologischen Vielfalt finden sich in (1).

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Orts- und Landschaftsbild finden sich in (1). Es werden insbesondere Aussagen getroffen zu planungsbedingten Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft finden sich in (1). Es werden insbesondere Aussagen getroffen zur klimatischen Funktion des Plangebietes.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch finden sich in (1, 2, 9). Es werden insbesondere Aussagen getroffen zur Erholungsfunktion sowie zum Verkehr bzw. Verkehrslärm.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter finden sich in (1, 7). Es werden insbesondere Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zum archäologischen Denkmalschutz und zum vermeintlichen Erfordernis archäologischer Voruntersuchungen.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes verwiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden an folgende E-Mailadresse: bauamt@amt-geltingerbucht.de

 Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich oder – während der Öffnungszeiten – zur Niederschrift abgegeben werden.

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

- Zusätzlich liegt der Planentwurf mit Begründung während der Dauer der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung des Amtes Geltinger Bucht in Steinbergkirche, Holmlück 2, Zimmer 1.1 während der Öffnungszeiten (Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie Mittwoch 14.00 Uhr – 18.00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich unter folgender Adresse in das Internet eingestellt: www.amt-geltingerbucht.de/gemeinden-zweckverbaende/niesgrau -Rubrik Bauleitplanung-

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt *„Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“*, das mit ausliegt.

Steinbergkirche, 12.10.2026

Amt Geltinger Bucht
Die Amtsdirektorin
Im Auftrag
gez. Petersen